

Aktueller Stand zum Entwurf der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (E-WPV Bbg)

Dominic Grueneberg

- Der Entwurf der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (WPV Bbg) dient der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes vom 20. Dezember 2023 (WPG).
- Von den in § 33 WPG enthaltenen Ermächtigungen wird hinreichend Gebrauch gemacht.
- Die sog. frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt → zur Zeit erfolgt die dezidierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

Regelungen im Überblick

- Die WPV Bbg wird einzelne **Zuständigkeiten** gem. §33 WPG regeln, insbesondere wird die **Gemeinde als Planungsverantwortliche Stelle** nach dem Wärmeplanungsgesetz bestimmt, die diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen.
- Darüber hinaus wird die WPV Bbg Regelungen zu einem **vereinfachten Verfahren** enthalten, wonach von bestimmten Vorgaben des WPG im Rahmen der Wärmplanung abgewichen werden kann.

Regelungen im Überblick

- Gemäß den Vorgaben des WPG können alle jene Gemeinden das vereinfachte Verfahren nutzen, in denen zum Stichtag 01.01.2024 **weniger als 10.000 Einwohner** gemeldet sind.
- Des Weiteren wird die WPV Bbg die Möglichkeit einer **interkommunalen Wärmeplanung** regeln.
- Die WPV Bbg wird auch eine Regelung zur **Anzeigepflicht** im Internet veröffentlichter Wärmepläne enthalten.
- Auch wird die WPV Bbg eine **Regelung zur Kostenerstattung** enthalten.

Weiteres Verfahren

- Frühzeitige Beteiligung – z. Zt. Auswertung Stellungnahmen
- Formelle Ressortbeteiligung
- Mitzeichnungsverfahren
- Kabinettdbefassung
- Ausfertigung und Erlass der Verordnung voraussichtlich Ende 2. Quartal 2024

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Abteilung 2 Stadtentwicklung und Wohnen

Referat 25 Energie und Klima, Gebäudeenergie

Mathias Haufe (RL): 0331 866-8170 mathias.haufe@mil.brandenburg.de

Stefan Krappweis: 0331 866-8131 stefan.krappweis@mil.brandenburg.de

Dominic Grueneberg: 0331 866-8345 dominic.grueneberg@mil.brandenburg.de



Vielen Dank!